



**WELLENSTEIN**

## ***ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN***

1. Die Mietgegenstände bleiben Eigentum des Vermieters.
2. Der Mieter darf von den Mietgegenständen nur der vertragsgemäßen Eigenart entsprechend Gebrauch machen. Er ist nicht berechtigt die Gegenstände weiter zu vermieten. Vertragsgrundlage ist eine vom Mieter zu unterzeichnende Kostenübernahmebestätigung.
3. Die Gegenstände sind nach Gebrauch in einwandfreiem Zustand zurück zu liefern.
4. Nicht zurückgelieferte oder unbrauchbar zurückgelieferte Gegenstände sind durch den Mieter- vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Vermieter- zu dem Preis zu ersetzen, der erforderlich ist, um einen gleichwertigen Gegenstand käuflich zu erwerben. Je nicht Rück geliefertem Artikel wird zusätzlich eine Aufwandsentschädigungspauschale von 25,00 € in Rechnung gestellt. Bei Gegenständen, die käuflich nicht mehr zu erwerben sind, ist der zur Anfertigung erforderliche Betrag zu erstatten.
5. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder eine Verschlechterung während des Transportes trägt von dem Zeitpunkt an, an dem die Mietgegenstände die Geschäftsräume des Vermieters verlassen, bis zu ihrer Rückkehr dorthin der Mieter. Die Abdeckung eines solchen Risikos durch Abschluss einer Versicherung wird empfohlen.
6. Sämtliche Kosten für Transport und Verpackung gehen zu Lasten des Mieters.
7. Der Mieter ist nicht zu eigenmächtigen Änderungen an den Mietkostümen befugt. Ausnahmsweise kann der Vermieter dem Mieter Änderungen ausdrücklich gestatten.
8. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Mietgegenstände die Geschäftsräume des Vermieters verlassen und endet mit ihrer Rückkehr dorthin. Jeder Mietabschnitt dauert 90 Kalendertage und wird mit 100% des Basismietpreises in Rechnung gestellt. Die Auswahlzeit für unbenutzte Mietgegenstände beträgt 10 Tage. Die unbenutzt zurückgelieferten Mietgegenstände werden mit 25% des Basismietpreises berechnet.
9. Kommt der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses oder der Kosten für Transport- und Verpackungskosten in Rückstand, so kann der Vermieter das Mietverhältnis fristlos kündigen. Etwaig gestundete Beträge werden dann sofort fällig. Der Mieter bleibt verpflichtet, den Mietzins für die vereinbarte Mietzeit gegebenenfalls bis zur Rückgabe der Mietsachen zu zahlen.
10. Der Vermieter steht für Nachteile nicht ein, die dem Mieter daraus erwachsen, dass einzelne angeforderte - auf dem Lieferschein angegebene oder nicht angegebene- Gegenstände versehentlich nicht mitgeliefert wurden.
11. Alle angegebenen Preise sind Mietpreise.

## ***ZAHLUNGSBEDINGUNGEN***

1. Mietzins ist sofort bei Beginn der Mietzeit rein netto Kasse fällig.
2. Bei Zahlungsverzug schuldet der Mieter Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin

Stand September 2017